

Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 22.09.2026 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 18.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.09.2026
per e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. gf. GR Velek Herbert | 11. GR Posch Alina |
| 2. gf. GR Kastner Helga | 12. GR Hofmeister Andreas |
| 3. gf. GR Busch Marco | 13. GR Reisenbauer Andreas |
| 4. gf. GR Mag. Landbauer Gerhard | 14. GR Bauer Sandra |
| 5. gf. GR Stelzer Daniel | 15. GR Pölzelbauer Karl |
| 6. gf. GR Past Julia | 16. GR Antosik Alexander |
| 7. GR Neumüller Julia | 17. GR Wallner Fabian |
| 8. GR Lechner Marcus | 18. GR Loibl Manuel |
| 9. GR Schneeweis Martin | 19. GR |
| 10. GR Rumpler Matthias | 20. GR |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. V.-bgm. Haiden Iris | 2. GR Mollay Mirjam |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
- Punkt 2) Beschlussfassung über die Abänderung 1-2026 des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplans verbunden mit dem Abschluss eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin und Herrn Rupert Treitler
- Punkt 3) Verlegung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin und der Marktgemeinde Wimpassing - Beschluss
- Punkt 4) Bauvorhaben Blumengasse – Vergabe
- Punkt 5) Bauvorhaben Fahrbahnsanierung Schwarzastraße Teil 1 – Vergabe
- Punkt 6) Bauvorhaben Fahrbahnsanierung Schwarzastraße Teil 2 – Vergabe
- Punkt 7) Finanzielle Unterstützung Privatkindergarten „beati liberi“ 2026/2027
- Punkt 8) A.o. Subventionen der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin - Richtlinien
- Punkt 9) Ansuchen:
 - a) Subvention 2026 – Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin
 - b) Subvention 2026/27 – Freier Elternverein VS Grafenbach-St.Valentin
 - c) A.o. Subvention – FF St.Valentin-Landschach
 - d) A.o. Subvention – FF Penk-Altendorf
 - e) A.o. Subvention – FF Grafenbach
 - f) Finanzielle Unterstützung – Autonomes Frauenhaus Neunkirchen
 - g) Korbsspende f. Beachvolleyballturnier – BVC Grafenbach
 - h) Korbsspende f. Pfarrfest – Pfarre St.Valentin-Landschach
 - i) Korbsspende f. Eisschützenturnier – ESV Eisbären Grafenbach
 - j) Korbsspende f. Kleinfeldturnier – FC Hanslwirt
 - k) Korbsspende f. Kirtag in Altendorf – FF Penk-Altendorf
 - l) Korbsspende f. FF-Fest – FF St.Valentin-Landschach
- Punkt 10) Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Umweltausschuss
 - c) Prüfungsausschuss
 - d) Obmänner der Ausschüsse
- Punkt 11) Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Punkt 1) Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2026, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

„ 2) Beschlussfassung über die Abänderung 1-2026 des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplans verbunden mit dem Abschluss eines Vertrages zwischen der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin und Herrn Rupert Treitler

Sachverhalt

Fr. Bürgermeisterin Kögler berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner verfasste Entwurf zur Änderung 1-2026 des Flächenwidmungsplans für den Bereich (Planungs- und Erläuterungsbericht sowie Auflageentwürfe vom 21.5.2026) in der Zeit vom 17.6. 2026 bis 29.7.2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde gem. §24 Abs.5 durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und mit einer ortsüblichen Aussendung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer) sowie die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans werden dem Gemeinderat dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert wird.

- 1.) KG St. Valentin, Bereich südlich des Siedlungsverbands von Landschach: Kleinflächige Abänderung der Abgrenzung einer rechtskräftig gewidmeten Gpv-Fläche zur Gewährleistung einer wirtschaftlicheren Ausnutzung einer PV-Freiflächenanlage Änderungen von Gpv zu Glf, von Glf zu Gpv und zu Ggü-Sichtschutz, von Ggü-Sichtschutz zu Gpv und Glf sowie von BA zu Ggü-Sichtschutz
- 2.) KG St. Valentin, Bereich nordöstliche Ortseinfahrt an der B17: Anpassung der Gemeindegrenze aufgrund einer erfolgten Grenzänderung mit Wimpassing bzw. ersatzlose Löschung der an Wimpassing abgetretenen BB und BK-Flächen

Nach vorheriger Abstimmung mit den zuständigen ASV der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 wurde die gegenständliche Änderung in Form eines beschleunigten Verfahrens gem. §25a des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. eingeleitet.

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist sind **keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung** eingelangt.

Gutachten

Laut einem vorliegenden Gutachten der zuständigen ASV der NÖ Landesregierung, Abt. BD4 vom 7.8.2026 (Zl. BD4-OR-172/001-2026) wurden zu den geplanten Änderungspunkten keine Bedenken angemeldet. Zu Änderungspunkt 1 wurde zusammenfassend festgehalten [...] **Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist der Änderungspunkt schlüssig und nachvollziehbar begründet. Die vertragliche Sicher-**

stellung der vom Büro Mecca Consulting empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen wird aus raumordnungsfachlicher Sicht als erforderlich erachtet. Die empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen müssen auch im unterfertigten Vertrag enthalten sein.

In einem eingelangten naturschutzfachlichen Gutachten der NÖ Agrarbezirksbehörde vom 28.7.2026 (Zl. ABB-LEÖK-113/0466) wurde zu Änderungspunkt 1 zusammenfassend festgehalten, [...] **dass bei Umsetzung der Ersatzmaßnahmen die geplante Änderung nicht im Widerspruch zu raumordnungsrelevanten Naturschutzaspekten steht [...]** Ferner wurde darauf hingewiesen, [...] **dass im Raumordnungsvertrag aber nicht nur Ersatzpflanzungen, sondern auch eine entsprechende Pflege (Gießen!) bis zur Bestandssicherung aufgenommen werden sollten.**

Änderungen im Beschlussexemplar

Aufgrund der o.a. Gutachten ergeben sich keine Änderungen im Beschlussexemplar bzw. können die Änderungspunkte in der aufgelegten Form beschlossen werden.

Antrag 1 der Bürgermeisterin

Fr. Bgm. Kögler stellt den Antrag auf Abschluss bzw. Unterzeichnung nachstehenden Vertrags zwischen der Marktgemeinde Grafenbach St.-Valentin und Herrn Rupert Treitler:

VERTRAG

I - Vertragsparteien

Unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 3, Z.3 und Abs.4 des NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin, im Weiteren als „Gemeinde“ bezeichnet, vertreten durch die Bürgermeisterin Sylvia Kögler
und
2. Herrn Rupert Treitler, Ernst Gruber Straße 10, 2632 Grafenbach - St. Valentin

II - Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Sicherung der Herstellung einer Vegetationsbepflanzung bzw. Ausweitung der Streuobstwiese im nördlichen Bereich des Gst. 690/1, KG St. Valentin, der gemäß Flächenwidmungsplan-Änderung 1-2022 (Plan Nr. 338/26, Beschlussexemplar der Plandarstellung vom 29.3.2023) bzw. gem. Flächenwidmungsplanänderung 1-2026 (Plan Nr. 338/28 vom 21.5.2026) als Grünland Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung „Sichtschutz“ gewidmet ist.
2. Ziel dieser Vegetationsbepflanzung ist die Verminderung der Sichtbarkeit von häufig frequentierten Standorten bzw. eine weitgehende optische Abschirmung auf die unmittelbar südlich angrenzend geplante PV-Anlage, deren dafür vorgesehene Fläche (Gst. oder Teile der Gst. 675/2, 688/1 und 690/1, KG St. Valentin) in der o.a. Plandarstellung (Plan Nr. 338/28 vom 21.5.2026) des Flächenwidmungsplans als Grünland Photovoltaikanlage festgelegt ist.
3. Die Herstellung der Bepflanzung bzw. Ausweitung der Streuobstwiese ist gemeinsam bzw. spätestens mit der Fertigstellung der geplanten PV-Anlage auf Kosten von Hrn. Rupert Treitler durchzuführen. Ebenso sind entsprechende

Pflegemaßnahmen bis zur Bestandssicherung auf Kosten von Hrn. Rupert Treitler sicherzustellen.

4. Als Grundlage für die Herstellung des Sichtschutzes ist das Gutachten „Beurteilung der Auswirkung der Agrar-PV-Anlage St. Valentin-Landschach auf das Landschaftsbild“, Büro Mecca Consulting, DI Dr. H. Schaffer (vgl. ergänztes Gutachten, Kap. 3.3.4. Sichtbarkeit der Anlage mit Abschirmungsmaßnahmen - mit Lagedarstellung des Bepflanzungsvorschlags sowie Auflistung vorgeschlagener Pflanzenarten) heranzuziehen, demnach eine heckenartige Bepflanzung (bis ca. 4,5 m Höhe) sowie die Ausweitung der Obstbaumwiese (mit bis zu 6 m hohen Bäumen) vorgesehen ist.
Aufgrund der mit der Flächenwidmungsplanänderung 1-2026 verbundenen Verschiebung der Gpv-Widmung reduziert sich die ursprüngliche ca. 5.271 m² große Fläche des „Grüngürtels Sichtschutz“ auf ca. 3.740 m². Weitere Grundlage bildet in Folge das ergänzte Gutachten „Konsolidierung der ursprünglichen Gpv Widmung mit einer dadurch bedingten Erweiterung der bestehenden PV-Anlage St. Valentin-Landschach“ vom April 2026. Die Reduktion des Grüngürtels wird durch die vorgeschlagenen Heckenbepflanzungen am nördlichen Rand der adaptierten Widmungsfläche ausgeglichen. Dazu ist eine Ergänzung der Zwetschkenbaumreihe am Gst. 693, EZ 9 in der KG St. Valentin mit 10 bis 15 jungen Zwetschkenbäumen durchzuführen.
5. Die Gemeinde verpflichtet sich, Herrn Rupert Treitler von etwaigen Änderungen der Flächenwidmung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III - Schlussbestimmung

1. Die Bepflanzung ist bis Fertigstellung der PV-Anlage sicherzustellen.
2. Bei Nichterfüllung dieses Vertrages durch Herrn Rupert Treitler bzw. dessen Rechtsnachfolger(in) wird die Gemeinde ermächtigt, auf deren Kosten die projektgemäße Herstellung der Bepflanzungsmaßnahmen zu veranlassen.

IV - Gemeinderatsbeschluss

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Grafenbach – St. Valentin.

Grafenbach – St. Valentin, am 22.9.2026

Für den Grundeigentümer

.....
Rupert Treitler

Für die Gemeinde

.....
Bürgermeister

.....
geschäftsf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2026

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 der Bürgermeisterin

Fr. Bgm. Kögler stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2026 des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach – St. Valentin beschließt in seiner Sitzung am 22.9.2026, TOP 2 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1a sowie des § 25a des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin in der Katastralgemeinde St. Valentin dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2026, am 21.5.2026, verfassten Plandarstellungen (Planzahl 338/28) ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. §59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. und nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

„ **3) Verlegung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin und der Marktgemeinde Wimpassing – Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück 232/5 (83 m²), KG 23139 St. Valentin-Landschach, welches im Teilungsplan GZ 12302/26 der AREA Vermessung ZT GmbH durch Teilung entsteht, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Grafenbach-St. Valentin zu entlassen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Wimpassing zu überschreiben. Die dazu erforderliche Änderung der Gemeindegrenze erfolgt nach grundbücherlicher Durchführung des Teilungsplanes.

Weiters wird beschlossen das Grundstück 230/2 (392 m²), KG 23139 St. Valentin-Landschach, welches im Teilungsplan GZ 12302/26 der AREA Vermessung ZT GmbH durch Teilung entsteht, durch Verlegung der Gemeindegrenze in das Gemeindegebiet der Gemeinde Wimpassing zu übergeben.

Der künftige neue Verlauf der Gemeindegrenze ist im Entwurf der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 12302/26 vom 14.09.2026 ersichtlich.

Die Kosten für das Verfahren werden von der Marktgemeinde Wimpassing übernommen.

Die Vorsitzende lässt über die Verlegung der Gemeindegrenzen abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **4) Bauvorhaben Blumengasse – Vergabe**

Gf.GR Busch berichtet über das Bauvorhaben „Blumengasse“ und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma Strabag AG zum Preis von € 66.455,84 inkl. MWSt.. Die Vorsitzende lässt über die Vergabe abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **5) Bauvorhaben Fahrbahnsanierung Schwarzastraße Teil 1 – Vergabe**

Gf.GR Busch berichtet über das Bauvorhaben „Fahrbahnsanierung Schwarzastraße Teil 1“ und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma Strabag AG zum Preis von € 66.355,70 inkl. MWSt.. Die Vorsitzende lässt über die Vergabe abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **6) Bauvorhaben Fahrbahnsanierung Schwarzastraße Teil 2 – Vergabe**

Gf.GR Busch berichtet über das Bauvorhaben „Fahrbahnsanierung Schwarzastraße, Teil 2“ und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma Strabag AG zum Preis von € 67.514,96 inkl. MWSt.. Die Vorsitzende lässt über die Vergabe abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **7) Finanzielle Unterstützung Privatkindergarten „beati liberi“ 2026/2027**

Wie schon im letzten Jahr, soll der im Gemeindegebiet liegende Privatkindergarten „beati liberi“ für jedes in unserer Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldetes Kind eine finanzielle

Unterstützung erhalten. Aufgrund der massiven Preiserhöhungen soll die Unterstützung von € 1.000,-- auf € 1.100,-- angehoben werden. Im Kindergartenjahr 2026/2027 sind dies 17 Kinder. Es soll somit eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 18.700,-- gewährt werden. Die Bürgermeisterin lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **8) A.o. Subventionen der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin - Richtlinien**

Die Vorsitzende berichtet über die erarbeiteten Förderrichtlinien, welche zukünftig bei den a.o. Ansuchen unserer Freiwilligen Feuerwehren Anwendung finden sollen. Sie bringt dem Gemeinderat die Richtlinien zur Kenntnis. Nach kurzer Diskussion lässt sie darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **9) Ansuchen**

a) Subvention 2026 – Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin

Der Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin soll für 2026 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

b) Subvention 2026/27 – Freier Elternverein VS Grafenbach-St.Valentin

Der Elternverein der VS Grafenbach-St.Valentin soll für das Schuljahr 2026/27 eine Subvention in der Höhe von € 1.001,-- (91 Kinder a' € 11,--) erhalten. Einstimmige Annahme.

c) A.o. Subvention – FF St.Valentin-Landschach

Die FF St.Valentin-Landschach soll für wichtige Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Einsatz- und Dienstbetriebes eine a.o. Subvention in der Höhe von € 8.370,75 erhalten. Einstimmige Annahme.

d) A.o. Subvention – FF Penk-Altendorf

Die FF Penk-Altendorf soll für Anschaffungen und Reparaturen eine a.o. Subvention in der Höhe von € 1.570,60 erhalten. Einstimmige Annahme.

e) A.o. Subvention – FF Grafenbach

Die FF Grafenbach soll für Nachkäufe von Bekleidung und Ausrüstung eine a.o. Subvention in der Höhe von € 14.433,73 erhalten. Einstimmige Annahme.

f) Finanzielle Unterstützung – Autonomes Frauenhaus Neunkirchen

Das Autonome Frauenhaus Neunkirchen soll für 2026 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

g) Korbsspende f. Beachvolleyballturnier – BVC Grafenbach

Der BVC Grafenbach soll für sein Turnier eine Korbsspende in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

h) Korbsspende f. Pfarrfest – Pfarre St.Valentin-Landschach

Die Pfarre St.Valentin-Landschach soll für ihr Pfarrfest eine Korbsspende in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

i) Korbsspende f. Eisschützenturnier – ESV Eisbären Grafenbach

Der ESV Eisbären soll für sein Turnier eine Korbsspende in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

j) Korbsspende f. Kleinfeldturnier – FC Hanslwirt

Der FC Hanslwirt soll für sein Turnier eine Korbsspende in der Höhe von € 60,-- erhalten.
Einstimmige Annahme.

k) Korbsspende f. Kirtag in Altendorf – FF Penk-Altendorf

Die FF Penk-Altendorf soll für ihren Kirtag eine Korbsspende in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

l) Korbsspende f. FF-Fest – FF St.Valentin-Landschach

Die FF St.Valentin-Landschach soll für ihr FF-Fest eine Korbsspende in der Höhe von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

Punkt 10) Berichte:

a) Bürgermeister:

Bgm. Mag. Kögler berichtet, dass seitens der Ermin Handels GmbH. (ehem. Firma „Lachs Fuchs“) konsenslose Grabarbeiten für eine Durchfahrt zwischen B 17 und Bogengasse in Angriff genommen wurden. Es wurde ein sofortiger Baustopp für die konsenslosen Grabarbeiten und Geländeänderungen ausgesprochen und in weiterer Folge angeordnet, dass sämtliche hierzu notwendigen Einreichunterlagen bis 29.09. der Baubehörde vorzulegen sind.

Weiters berichtet sie, dass am 10.09. die 75-Jahrfeier des Gemeindewasserleitungsverbandes Ternitz und Umgebung stattgefunden hat und dass dies eine sehr gut organisierte und inhaltlich eine sehr informationsreiche Veranstaltung war.

Weiters berichtet sie, dass sich unsere Partnergemeinde aus Surberg gemeldet hat und dass diese uns mit einer „kleinen Delegation“ in der Weihnachtszeit besuchen wird.

Abschließend berichtet sie, dass betreffend der heurigen Verkehrszählung im Bereich unserer Volksschule, welches auf das Mobilitätsverhalten in diesem Abschnitt abzielte, die Auswertung nun abgeschlossen ist und uns das Ergebnis am 26.11. vor der Vorstandssitzung präsentiert wird.

b) Umweltausschuss

Kein Bericht

c) Prüfungsausschuss

Obmann GR Hofmeister berichtet auszugsweise von der unangesagten Gebarungsprüfung vom 25.08.2026:

Barkassaprüfung: Es wurden keine Differenzen festgestellt.

Gebarungseinschau: Belege wurden stichprobenartig überprüft und mit Kontoeingängen und Kontoausgängen abgeglichen, auch hier wurde die Richtigkeit festgestellt.

d) Obmänner der Ausschüsse

Gf.GR Landbauer berichtet, dass am 24.09. betreffend der Kanalsanierung die Angebotsfrist endet. Es soll dann zeitnah mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Im Zusammenhang mit der Ortsbildpflege ist alles im üblichen Rhythmus im Laufen.

Gf.GR Busch berichtet, dass betreffend es Glasfaserausbaues die Sanierungsarbeiten im Laufen sind.

Gf.GR Velek berichtet, dass das Projekt „PV-Anlage in der Volksschule inkl. Speicher“ abgeschlossen ist. Wir haben jetzt auf unseren Gemeindedächern über 100 KWp an PV-Flächen.

Abschließend berichtet er, dass am 12. und 13. Dez. wieder die Weihnachtsfeier der „Älteren Generation“ stattfinden wird.

Gf.GR Stelzer berichtet, dass im Jahre 2027 wieder 2 Güterwege saniert werden sollen (Güterweg Auweg und die Bergstraße linksseitig, beides KG Oberdanegg). Weiters werden auch die durch Unwetterereignisse in Mitleidenschaft gezogenen Wege saniert.

Weiters berichtet er, dass die Familie Leeb an uns herangetreten ist, da der Weg zu ihrer Liegenschaft sich in keinem guten Zustand befindet. Nach einer Vorortbeschau hat gf.GR Stelzer mit dem Bauhof besprochen, dass mit Schotter die bestehenden Unebenheiten ausgebessert werden sollen.

Abschließend berichtet er, dass die Matrix für die Risikoanalyse gemäß NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung nun fertig gestellt ist. Sie wurde mit den 3 ortsansässigen Feuerwehren und dem Bezirksfeuerwehrkommandanten erarbeitet. Sie wird nun nochmals den 3 Feuerwehren zur finalen Abstimmung zugesandt.

Gf.GR Kastner berichtet, dass es nun bei uns eine „neue“ Veranstaltung gibt: den „Floh Treff für Kleinkinder“. Er findet in unregelmäßigen Abständen im Volksheim Grafenbach statt. Bei Interesse soll man sich bei den jeweiligen Kontaktpersonen melden (stehen auf den Plakaten, Foldern und in der Gemeindezeitung).

Abschließend berichtet sie, dass am 26.10. wieder der Gemeindewandertag stattfinden wird. Genaueres wird diesbezüglich noch im Ausschuss besprochen. Sie bittet jedoch jetzt schon wieder um rege Mithilfe von den GR-Kollegen.

Punkt 11) Allfälliges

Bgm. Kögler berichtet, dass Herr Blum (Vorsitzender vom Dart-Stockverein Grafenbach) bei ihr war und das er sehr erfreut wäre, wenn der Gemeinderat im Vereinslokal in der Bogengasse vorbei kommen würde um Dart zu spielen.

Abschließend erhebt sich die Vorsitzende und gratuliert Frau GR Julia Neumüller zu ihrer Hochzeit (vergangenen Samstag) und wünscht ihr und ihrem Gatten alles Gute für die Zukunft. Sie überreicht einen Straus Blumen. GR Neumüller bedankt sich auf das Herzlichste.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Die Bürgermeisterin:
Mag. Sylvia Kögler